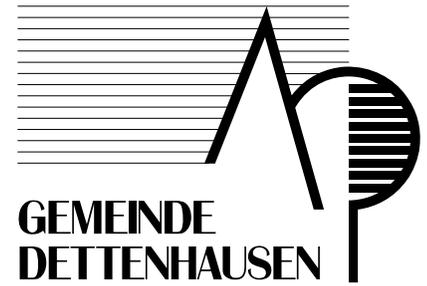


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 44

Donnerstag, 2. November 2017

64. Jahrgang



## Gemeindegewandertag 2017

**Wandern Sie am Sonntag, 5. November 2017 mit zum zukünftigen Neubaugebiet „Lehräcker-Kirchstraße“, über die Gemarkungsgrenze zum Braunacker und zurück ins Gewerbegebiet Breitwasen**

Die Gemeinde Dettenhausen und der Schwäbische Albverein Dettenhausen laden die gesamte Bevölkerung zum diesjährigen, traditionellen Gemeindegewandertag ein.

Vom Schulhof aus verläuft die Wanderung zum zukünftigen Neubaugebiet „Lehräcker-Kirchstraße“, hinauf zum Feldschützenhäusle, weiter auf dem Weinhaldefeldweg zum östlich der Gemarkungsgrenze befindlichen Parkplatz Braunacker und bergab in Richtung Schaichtal. Durch den Wald geht es vorbei am Albvereins-Waldweihnachtsplatz und zurück zum Gewerbegebiet Breitwasen zur gemütlichen Einkehr im „Vescherbrette“. Dort machen wir nach der Wanderung bei einem zünftigen Vesper oder leckerem Kuchen mit erfrischenden oder wärmenden Getränken unseren Abschluss.

### Treffpunkt:

**13.00 Uhr im Schulhof der Schönbuchschule, Karlstraße.**

Wanderführer sind Bürgermeister Thomas Engesser und Hans-Peter Eissler.

Wir würden uns über eine große Teilnehmerzahl freuen.

Gemeinde Dettenhausen	Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dettenhausen
Thomas Engesser Bürgermeister	Hans-Peter Eissler 1. Vorsitzender



## Achtung! Wildwechsel

**Wald und Wild  
machen die Reize  
des Schönbuchs aus  
– Wild ist aber auch eine  
seiner größten Gefahren**



Mit dem Hinweis auf die Gefahren durch Wild ist nicht der Angriff von Wildschweinen, Füchsen und Rehen auf Spaziergänger und Radfahrer gemeint. Vielmehr sollen damit die vielen Wildunfälle auf der B 464 zwischen Schaichhof und Walddorfhäslach und der K 6912 zwischen Dettenhausen und Pfrondorf ins Bewusstsein gerückt und entsprechende Vorsicht angemahnt werden.

Bei Unfällen mit Wild werden in Deutschland jährlich mehr als 30 Menschen getötet und rund 3400 verletzt; der Sachschaden wird auf über 330 Mio. € geschätzt. Insbesondere im Frühjahr und im Herbst ist die Gefahr von Wildunfällen besonders groß. Die erhöhte Population von Wildschweinen erhöht diese Gefahr noch.

Die Revierförster weisen darauf hin, dass im Schönbuch überall mit Wildschweinen und Rehen zu rechnen ist. Besonders aktiv sind die Wildtiere in den Morgen- und Abenddämmerungen sowie nachts zwischen 22:00 Uhr und 1:00 Uhr.

Gefährdete Straßenbereiche sind auch auf den Straßen durch den Schönbuch mit dem Schild „Achtung Wildwechsel“ gekennzeichnet. Das Problem ist nach den Erkenntnissen der Förster allerdings: „Das Schild kennt jeder, aber kaum jemand nimmt es zur Kenntnis. Und deshalb wird in den Waldgebieten zu schnell gefahren“. So kommt es immer wieder zu Unfällen mit die Straßen überquerendem Wild. Die Revierförster schätzen die Dunkelziffer auf ca. 25 %. Dahinter verbirgt sich einerseits oft eine Unfallflucht aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Alkohol am Steuer oder auch Wildunfälle mit Karambolagen, bei der das Wild verletzt wird. Wenn der Wildunfall nicht gemeldet wird, verendet das verletzte Wild oft erst qualvoll nach Stunden.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

### **Was tun bei einem Wildunfall?**

Hier einige hilfreiche Tipps der Förster:

- das Schild „Achtung Wildwechsel“ ernst nehmen und nicht zu schnell fahren
- Wenn sich am Straßenrand etwas bewegt oder im Scheinwerferlicht das Auge eines Tieres als leuchtender Punkt erkennbar ist vom Gas gehen, keine Vollbremsung machen, bremsbereit sein.
- Abblenden und hupen
- Nicht versuchen auszuweichen. Das Lenkrad festhalten und weiter geradeaus fahren und einen Aufprall in Kauf nehmen.
- Ist es zu einem Wildunfall gekommen, dann ist es verboten, das Wild mitzunehmen. Dies wäre Wilderei.
- Es ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und der genaue Unfallort anzugeben. Die Polizei verständigt dann außerdem den zuständigen Revierförster oder den Jagdpächter, der das verletzte oder getötete Wild aufspüren kann.

Bei der Fahrt durch den Schönbuch heißt es deshalb, als Autofahrer ganz besonders vorsichtig zu sein und die Gefahr durch Wild ernst zu nehmen. Zwar besteht die Gefahr das ganze Jahr über, doch besondere Mobilität entwickelt das Wild im Mai/Juni und dann wieder in den Herbstmonaten.

Wie gefährlich ein Wildunfall sein kann, belegen die Zahlen:

Bei einem Unfall mit Tempo 70 beträgt z.B. das Aufprallgewicht eines Körpers das 50-fache des Eigengewichts. Dann wirkt ein 80 kg schwerer Keiler, der mit einem Auto zusammenstößt, wie der Aufprall auf einen Gegenstand mit 4 t.

Deshalb bei der Fahrt durch den Wald: Geschwindigkeit runter und wenn es doch mal zu einem Wildunfall gekommen ist, sofort die Polizei verständigen.

### **Bekanntmachung**

## **Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Lehrweg“**

Der Umlegungsplan „Lehrweg“ nach § 66 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 12.09.2017 aufgestellt wurde, ist am 30.10.2017 für die Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Dettenhausen

**Flurstücke Nummer 22/1, 1832, 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1945, 1955/1, 1962, 1964, 1984/1, 3409** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Plan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Die Bekanntmachung kann nur durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden (§ 217 BauGB). Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen seit

### **Einladung zum Vortrag**

## **SCHLAGANFALL**

### **Vorbeugen - Erkennen - Erste Hilfe - Pflege**

**am Mittwoch, 8.11.17 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

**Referenten: Manuela Bender und Dr. Eberhard Rupp**

Etwa 270.000 Menschen erleiden pro Jahr in Deutschland einen Schlaganfall. Über 80 Prozent der Betroffenen sind älter als 60 Jahre alt. Doch auch Jüngere sind betroffen. Der Schlaganfall ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland, innerhalb des ersten Jahres sterben 37 Prozent. Mehr als 60 Prozent der überlebenden Patienten leiden unter körperlichen Einschränkungen und sind auch ein Jahr nach dem Schlaganfall noch auf Therapie, Hilfsmittel oder Pflege angewiesen. Rund 15 Prozent leben dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung. (Quelle: Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe)

Herr Dr. Rupp wird aufzeigen, welche Ursachen ein Schlaganfall haben kann, und welche Faktoren wir davon frühzeitig selbst beeinflussen können. Er wird erklären, an was man einen Schlaganfall erkennt und warum es so wichtig ist, Warnsignale ernst zu nehmen und schnell richtig zu handeln. Danach wird Frau Bender darauf eingehen, wie Menschen nach einem Schlaganfall unterstützt und gepflegt werden können. Im Anschluss beantworten die beiden Referenten gerne Ihre Fragen.

Die Gemeinde Dettenhausen, der Krankenpflegeverein und das Pflegeheim „Haus im Park“ laden alle Interessierten herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Der Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei erreichbar. Für den Vortrag wird ein Fahrdienst angeboten. Wenn Sie abgeholt werden möchten, wenden Sie sich bitte bis 8.11.2017 um 11 Uhr an den Besuchsdienst, Tel. 12638.

der Bekanntmachung bei der Gemeinde Dettenhausen, Bürgermeisteramt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen einzureichen. Die Gemeinde Dettenhausen hat den Antrag dem Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, vorzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kammer für Baulandsachen Anträge in der Hauptsache nur über einen vertretungsberechtigten Rechtsanwalt gestellt werden können (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 224 Abs. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedarf es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Dettenhausen, den 02.11.2017

Thomas Engesser

Bürgermeister

**Bekanntmachung****Planfeststellungsbeschluss**

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 bis 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn im Streckenabschnitt von Holzgerlingen bis Dettenhausen**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 05.10.2017, Az.: 24-3826.1 / ZVS - Holzgerlingen bis Dettenhausen, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**von Dienstag, den 14.11.2017 bis Montag, den 27.11.2017** (je einschließlich) bei der Gemeindeverwaltung Dettenhausen, Bürgermeisteramt, Rathaus, Bismarckstr. 7, Foyer, 1. OG während der Dienststunden, montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags 14:00 bis 15:00 Uhr und dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Vollfassung der planfestgestellten Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> verfügbar.

Dettenhausen, 02.11.2017  
Bürgermeisteramt  
Dettenhausen

### Reinigungspflicht umfasst auch die Beseitigung von Laub

#### Entsorgungsmöglichkeit auf dem Häckselplatz



Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) besteht auch eine Reinigungspflicht für die Gehwege zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Unrat und Unkraut.

Insbesondere in den Herbstmonaten muss deshalb auch aus haftungsrechtlichen Gründen von den pflichtigen Grundstückseigentümern von den Gehwegen das Laub und nach dem Winter das Streugut entfernt werden. Wir bitten dieses aber nicht auf die Straße oder in den „Kandel“ zu kehren.

Für die Biotonne oder den eigenen Komposthaufen zu große Laubmengen können auf dem Häckselplatz gebührenfrei entsorgt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Verpflichtung hin, in den Straßenraum oder auf den Gehweg hineinragende Äste und Zweige zurückzuschneiden.

## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 14.11.2017  
Dienstag, 28.11.2017

#### Altpapier

Samstag, 11.11.2017

#### Restmüll

Mittwoch, 08.11.2017  
Mittwoch, 22.11.2017

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 03.11.2017  
15:00 - 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 03.11.2017  
Freitag, 17.11.2017

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 - 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Zuschuss zur Pflanzung von Obstbäumen

### Antragsstellung bis 13.11.2017

Nach dem Projektantrag der Gemeinde gewährt das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt **pauschal 15,- € je gepflanztem Obsthochstamm**.

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 13.11.2017 beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9 gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Frank, unter Telefon 07157 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Müßler, Tel. 07071 2074056 wenden.

## Krämermarkt in Holzgerlingen

Am Donnerstag, den 09. November 2017 ist in Holzgerlingen Krämermarkt. Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bieten Händler auf dem Markt in der Böblinger und Tübinger Straße Socken, Töpfe, Spielzeug, Süßigkeiten und Haushaltsartikel und vieles andere mehr zum Kauf an.

Die Stadtverwaltung Holzgerlingen lädt zum Marktbesuch ein.

4

## Sammlung und Verwertung von CDs und DVDs

### Für die Silberscheiben steht ein Sammelzylinder im Rathaus



CDs und ihre Abkömmlinge und DVDs werden heute als preiswerte Speichermedien für Informationen millionenfach auf den Markt geworfen und haben sich in den letzten Jahren fast sintflutartig verbreitet. Viele CDs veralten sehr schnell oder sind als unerwünschte Werbebeigabe meist wenig nützlich. Wohin damit?

Oft landen diese Silberscheiben im Restmüll. Sie sind aber zum Wegwerfen viel zu schade. Denn sie bestehen aus dem hochwertigen Kunststoff "Polycarbonat", der sehr gut recycelt werden kann. Aus dem aufbereiteten Granulat dieses Wertstoffes können andere technische Produkte z.B. für die Medizintechnik, die Automobil- oder Computerindustrie hergestellt werden. Somit hilft dieses Recycling, Erdöl und damit nicht erneuerbare Ressourcen zu sparen. Auch die Kunststoffhüllen von anderen Datenträgern wie Magnetbänder oder Disketten lassen sich wieder verwerten.

Mitinitiiert von der Gemeindeverwaltung betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen zusammen mit der Fa. DaCapo GmbH aus Reutlingen ein Projekt zur Sammlung und Verwertung von Datenträgern.

Bei der Gemeindeverwaltung Dettenhausen können die Datenträger kostenfrei zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes in den im Foyer des Rathauses aufgestellten Sammelzylinder eingeworfen werden.

Wer CDs mit persönlichen Daten entsorgen will, kann diese gegen unbefugtes Lesen durch Dritte schützen. Breite Kratzer auf der blanken Seite der CD machen alle Daten unlesbar.

Die Sammlung und weitere Verwertung der Datenträger wird von der Firma DaCapo GmbH, Reutlingen durchgeführt. Weitere Informationen zu Rückgabemöglichkeiten erhält man bei der Abfallberatung unter Tel. 07071/207-1310 und 1315.



## Das Gefühl der Sicherheit

## Ein Tipp zur Verwendung von Herbstlaub



## Ein Platz für Igel Winterschlaf

Neben Mulchen, Kompostieren und Transport zum Container kann man mit Herbstlaub auch für die Igel etwas Gutes tun. Wohin mit dem Herbstlaub, das in diesen Wochen den Rasen bedeckt? Was tun, wenn die Mengen für den Komposter zu groß sind? Verteilen Sie die zusammengeharkten Blätter einfach unter Büsche und Hecken. Größere Haufen nutzt der Igel gern als Winterquartier, das er im Spätherbst sucht und dort bis April im Winterschlaf bleibt. Eine kleine Höhle aus Steinen oder Holz (zum Beispiel eine auf dem Kopf stehende Obstkiste mit Eingang) im Innern des Hügels wirkt für die Stacheltiere besonders einladend. Damit der Wind die Blätter nicht verweht, kann man abgeschnittene Zweige als seitliche Begrenzung in die Erde stecken. Den Winter über hat der Igel somit ein optimales Quartier. Im Frühjahr lässt sich der Laubvorrat dann zum Mulchen oder als Kompostbeigabe nutzen. Beliebt sind bei Igel auch Reisighaufen. Bevor Sie einen Reisighaufen beseitigen oder verbrennen wollen, schauen Sie nach, ob sich darunter ein Igel befindet, wenn ja lassen Sie dem Igel bis zum Frühjahr sein Winterquartier.

Quelle: Stiftung Warentest

## Ausstellung im Schönbuchmuseum

### Avantgarde des Alltags:

### Postkartenmontagen 1900 – 1910

Öffnungszeiten: sonn- und feiertags 14-18 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.

KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Schulnachrichten

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



„Der Herbst, der Herbst, der ist da.“  
Auch wenn er sich die letzten Tage als Sommer verkleidet hat. Darüber wollen wir uns allerdings nicht beschweren. Im Gegenteil! Die Lerngänge der Erstklässler wurden durch die Sonne und das warme Wetter noch schöner und konnten intensiv genutzt werden.



Mit ihren Erstklasslehrerinnen ging es für die einzelnen Klassen hinaus in die Natur. Eicheln, Kastanien und unendlich viele bunte Blätter waren vor den neugierigen Kinderhänden nicht mehr sicher. Neben dem Kennenlernen der unterschiedlichen Bäume und Samen wurde es auch

sehr künstlerisch. Aus den Naturmaterialien wurden kreative Bodenbilder von den Kindern gelegt. Erstaunlich wie unerschöpflich die Kreativität der Kinder ist!

Als Belohnung für das fleißige Lernen und Lernen gab es als Abschluss noch ein Wetttrutschen an der langen Rutschen in der Nähe der Schule. Hierbei wurde nebenbei noch „erarbeitet“ wie man besonders schnell rutschen kann. Auch hier gab es wieder sehr viele kreative und gute Ideen, die gleich ausprobiert wurden.



Für alle Beteiligten waren es schöne zwei Stunden in und mit der Natur.

M. Strohmaier



**Achtung  
Autofahrer**

An stehenden  
Schulbussen  
**langsam**  
vorbeifahren

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### **Freitag, 03.11.2017**

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstraße 19  
Tel. 07031 25223

### **Samstag, 04.11.2017**

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstraße 20  
Tel. 07031 7691250  
Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07157 63330

### **Sonntag, 05.11.2017**

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17  
Tel. 07031 671330  
Linden-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53  
Tel. 07157 61609

### **Montag, 06.11.2017**

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 4  
Tel. 07031 25043

### **Dienstag, 07.11.2017**

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Straße 29  
Tel. 07031 70820  
Apotheke am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3  
Tel. 07031 4149777

### **Mittwoch, 08.11.2017**

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### **Donnerstag, 09.11.2017**

Stern-Apotheke im Stern-Center  
Sindelfingen, Mercedesstraße 12  
Tel. 07031 878500

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht

